

**Sportgemeinschaft 1862 Anspach**  
**BADMINTON • FUSSBALL • HANDBALL • LEICHTATHLETIK**  
**MUSIKZUG • TISCHTENNIS • TRIATHLON • TURNEN**  
[www.turnen.sganspach.de](http://www.turnen.sganspach.de)



## Regelung für den Aktivenbeitrag

gemäß :

- § 16.4 der Satzung der Sportgemeinschaft 1862 Anspach e.V. vom 22. Juni 1995
- dem Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Abteilung Turnen vom 19. Juni 1998
- der ordentlichen Mitgliederversammlung der Abteilung Turnen vom 23. Februar 2007
- der ordentlichen Mitgliederversammlung der Abteilung Turnen vom 13. Februar 2009

### § 1 Aktivenbeitrag

Die Fachabteilung Turnen erhebt eine Umlage ausschließlich für sportliche Zwecke gem. § 16.4 der Satzung der SG 1862 Anspach e.V. in der Fassung vom 22. Juni 1995. Diese Umlage wird in Form eines Aktivenbeitrages erhoben.

### § 2 Mitgliedschaft

Der Aktivenbeitrag ist von den Mitgliedern zu entrichten, die an einem Kurs/Sportangebot der Fachabteilung teilnehmen.

### § 3 Beitrag

1. Der Aktivenbeitrag beträgt ab dem Beitragsjahr 2007 EUR 2,00 monatlich.
2. Der Beitrag ist durch ein bargeldloses Verfahren zu entrichten.
3. Der Beitrag wird grundsätzlich durch Bankeinzug wie folgt kassiert :

jährlicher Beitrag	:	im 2. Quartal eines Jahres
halbjährlicher Beitrag	:	im 2. und 4. Quartal eines Jahres
4. Der Beitrag kann in Einzelfällen auch überwiesen werden.
5. Sozialhilfe- und ALGII- Empfänger oder Mitglieder mit entsprechend niedrigem Einkommen können auf schriftlichen Antrag und Nachweis vom Beitrag befreit werden.
6. Alle Änderungen, die eine Auswirkung auf den Einzug des Beitrages haben, sind dem Vorstand der Turnabteilung schriftlich und rechtzeitig mitzuteilen.
7. Zusätzliche Bankbearbeitungsgebühren, die z.B. durch eine nicht rechtzeitig mitgeteilte Kontoauflösung oder geänderte Bankverbindung anfallen, sind in voller Höhe von dem Mitglied zu zahlen.
8. Bei Neueintritt ist der Beitrag ab dem Monat zu entrichten, in dem der Aktivenstatus begründet wurde.
9. Die Beitragshöhe kann nur durch eine Mitgliederversammlung geändert werden.

### § 4 Beendigung des Aktivenstatus

Die Kündigung des Aktivenbeitrages muss schriftlich erfolgen und beträgt vier Wochen zum Quartalsende.

### § 5 Entschädigungsleistungen

1. Die Ausschüttung der Aktivenbeiträge an die Übungsleiter/innen und Helfer/innen erfolgt zweimal jährlich :

für das 1. und 2. Quartal eines Jahres	:	im folgenden 3. Quartal
für das 3. und 4. Quartal eines Jahres	:	im folgenden 1. Quartal des nächsten Jahres
2. Folgende Entschädigungsleistungen werden ab dem Kalenderjahr 2009 gezahlt :

Übungsleiter/innen mit Lizenz	:	EUR 10,00/pro Stunde
Übungsleiter/innen ohne Lizenz	:	EUR 7,50/pro Stunde
Helfer/innen	:	EUR 3,25/pro Stunde
3. Die Übungsleiter/innen und Helfer/innen haben eigenverantwortlich eine Liste ihrer geleisteten Stunden zu führen, die sie jeweils pünktlich gemäß § 5.1 dem/der Kassenbeauftragten übergeben.

Jede Änderung der Regelung für den Aktivenbeitrag bedarf der Schriftform und ist den Mitgliedern mindestens durch Veröffentlichung in dem für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neu-Anspach zuständigen Presseorgan (Tageszeitung) mitzuteilen.

Neu-Anspach, den 13.02.2009

gez. 1. Vorsitzende  
(Bärbel Menzel)

gez. 2. Vorsitzende  
(Julia Leiacker)